

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1799

37 (12.9.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtlich . Hochfürstlich . Badische Lande.
 Mit Hochfürstlich . Markgrävlich . Badischem gnädigstem Privilegio.

Ältere Fürstliche Verordnung.

Copia Rescripti Serenissimi an sämtliche evangelisch lutherische Spezialate dd. Karlsruhe
 den 15ten Sept. 1786.

Die Generalordination betreffend.

Wir haben gnädigst beschloffen, daß künftig denjenigen Studiosis Theologia, welche nach ihrer Zurückkunft von Universitäten in dem vor unserm Consistorio mit ihnen vorgenommenen Examen bestehen und in Name: um als Pfarr . Candidaten aufgenommen werden, nebst der Erlaubnis zu predigen, auch sogleich die Zusicherung von unserm Consistorio gegeben werden soll, daß, wenn sie als Vicarien zu einem Geistlichen kommen und alsdann um die Erlaubnis sacra zu administriren bitten, ihnen dergestalt werde willfahrt werden, daß sie die Sacra jedoch bloß auf Befehl und Verantwortung des Geistlichen, der den Vicarius augenommen hat, verrichten dürfen. Wobingegen die würlliche Ordination eines Candidaten und freye Administratio Sacramentorum bis zu seiner Anstellung bey einem eigenen Pfarramt im Anstand bleiben solle. Dieses habt ihr zu eröffnen. Inmassen ic. Gegeben.

Obrigkeittliche Notifikation.

Hochberg. Mit denen von gnädigster Herrschaft für mündtlich erklärten Michael Strosfischen Eheleuten zu Eheningen soll ohne Vorwissen des ihnen in der Person des Jacob Gassers Burger allda, oberamtlich bestellten Vögers sich niemand in irgend einen Handel einlassen noch ihnen etwas borgen, ansonsten aber sich gewärtiger, daß derselbe für nichtig erklärt und eine Zahlung geleistet werde. Verordnet bey Oberamt Hochberg Emmendingen den 17. Aug. 1799.

Hochberg. Die Jakob Malersche Eheleute und Philipp Kopsmann von Rimburg sind für mündtlich erklärt und dem ersten Erhard Linz, dem zweit:n aber Georg Zehner zum Vöger gesetzt worden, ohne deren Vorwissen und Genehmigung sich Niemand mit ihnen in einen Handel einlassen oder denselben etwas borgen darf. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 21. Aug. 1799.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Nachdem das dormalige Vermögen des Herrn Hauptmanns von Lindenbergs und seiner

Frau Eheconsortin Juliane geb. Schmidtin zu B. zahlung der wider sie eingelagten Schuldforderungen nicht zureichend erfunden worden: Als wird zur Liquidation der sämtlichen Schulden und zum Streit über das Vorzugsrecht Terminus auf Donnerstag und Freitag den 7. und 8. Nov. hiedurch dermaßen anberaumt, daß an erstgedachtem Tag die Auswärtigen, und Tags darauf die hiesige Glandiger Morgens um 9 Uhr auf hiesig Fürstlicher Hofgerichtscanzley, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten vor der Commission erscheinen, ihre Forderungen eingeben, die Beweise darüber beybringen und ihr etwaiges Vorzugsrecht darthun, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, nicht mehr gehört, sondern ausgeschloffen zu werden. Verordnet d. 11. Sept. 1799.

Von Commission wegen.

Walz, Hof- und Justizrath.

Carlsruhe. Da über das Vermögen des alt Schultheissen, vormaligen Bärentwirts und Güterfuhrmanns Friedrich Nägels in Baden der Saant-Prozeß erkannt worden; so werden hiedurch alle diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen

Fahren, aufgefordert, bis Mittwoch den 2. Oct. d. J. d. y. guter Vormittags Zeit, als dem Tag der Schuldenliquidation, auf dem Rathhaus dahier, vor dem Oberamtlichen Commissario unter Mitbringung der allenfallsigen Beweisurkunden entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und dem Recht abzuwarten, um so gewisser, als sie nachher mit ihren Forderungen ohne weiters werden abgewiesen werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 17. Aug. 1799.

Carlsruhe. Wer an das verschultete Vermögen der verstorbenen Kiefer Gottfried Heinrich Kreuzbauerschen Wittib von hier eine Forderung zu machen hat, soll solche bis Mittwoch den 25. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus bey der Schuldenliquidation vor dem Oberamtlichen Commissario, unter Mitbringung des Beweises bey Verlust derselben eingeben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 31. Aug. 1799.

Pforzheim. Die Creditoren des wahnsinnigen Tuchmacher Jakob Kleinshlens dahier werden hiermit zur Liquidation ihrer Forderungen und Streit über das Vorzugsrecht mit dem Anfügen auf Donnerstag den 10. Oct. zu Oberamt dahier vorgeladen, daß schon in der 12. en Classe verlohren gehe und diejenige also, die kein näheres Vorzugsrecht haben, gänzlich in Verlust fallen. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 22. en Aug. 1799.

Pforzheim. Wir ein Eigenhum oder Schuld an die Gartmasse des hiesigen Burgers und Schmidtmeisters Friedrich Matthäus Holzhauers zu fordern hat, wird auf Donnerstag den 3. Oct. d. J. ad liquid. & cert. super prioritata, sub praedictio praedicti, zu Oberamt vorgeladen.

Auch werden die Creditoren des verstorbenen Stahlarbeiter Christian Luchelens dahier zu dem nemlichen Endzweck und unter dem nemlichen Präjudiz auf Montag den 7. Oct. d. J. vor Oberamt citirt. Pforzh. d. 19. Aug. 1799.

Hochberg. Zur Schuldenliquidation der beiden Bürger zu Theningen Alt Casper Jenne und Jung Casper Jenne Sonnenwirth sollen alle, die etwas an dieselbe zu fordern haben, und zwar bey ersterem Montag den 2. ten und bey letzterem Dienstag den 24. Sept. d. J. Vormittags unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden sich bey dem Theilungscommissario im Wirthshaus zum goldenen Löwen in Theningen bey Strafe des Ausschlusses einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen, den 17. en August 1799.

Hochberg. Alle diejenige, welche an den Bürger Andreas Kuhn zu Walterdingen etwas zu fordern

haben, sollen sich Montag den 30. en Sept. l. J. Vormittags bey dem Theilungs-Commissario in dem Rebstock-Wirthshaus zu Walterdingen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden und d. y. Strafe des Ausschlusses einfinden. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen den 23. en Aug. 1799.

Badenweiler. Wer Forderung an Johann Georg Bronner und Jakob Gimpels Wittib zu Regen zu machen hat, soll selbige am Montag d. 30. dieß bey der Commission, im dortigen Köhlenswirthshaus, gehörig eingeben; sonst die Abweisung von den Debitmassen zu gewärtigen steht. Sign. bey Oberamt Müllheim d. 4. Sept. 1799.

Rötteln. Diejenige, welche an Jerg Simon Säch den Bürger von Eubern auf dem Platz zu fordern haben, so wie diejenige, welchen Johann Georg Jung der ebenmäßige Bürger alda, schuldig ist, sollen wegen dem Säch ihre Forderungen Montag d. 16. Sept. wegen dem Jung aber Dienstag den 17. solchen Monats bey der Commission zu Eubern unter Mitbringung der Beweise, gehörig eingeben, oder gewärtigen, daß sie nachher abgewiesen werden. Verordnet bey dermaliger Verhinderung des Fürstl. Oberamts Rötteln, vom Oberamt Badenweiler d. 15. Aug. 1799.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In der verwohnten Schumacher Obergmüllerschen Behausung in der Herrengasse, das Eckhaus in die lange Straße stehend, ist der ganze obere Stock bis auf den 23. en Oct. zu verlehnen. Das Nähere ist im Haus selbst zu erfragen.

Carlsruhe. Bey der Wittrau Stüber in der langen Straße nächst dem Mühlburg's Thor ist im obern Stock ein hübsches Eckzimmer für einen ledigen Herrn täglich zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Hofknechtmacher Sellmeth in der Langenstraße Nr. 463. steht der obere Stock nebst allen Bequemlichkeiten auf den 23. Oct. zu verlehnen und kann täglich bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Hutmacher Kiefer junior, ist ein Logis im obern Stock täglich zu verlehnen.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. In dem Hausmann von Lindenbergischen Haus dahier in der Waldhorngasse wird Montag den 14. Oct. und die darauf folgende Tage, eine beträchtliche Fahrniß in öffentl. Steigerung gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden etlassen werden. Dieselbe enthält Gold, Pretiosa, mehrere Stock Repertie und andere goldene Sockuhren, ein beträchtliches Quantum Silber, worunter ein vollständiges vergoldetes Toilett begriffen, Wdhr und Waffen aller Art, Manns- und Frauenkleider, feine Leinwand, allerley Küchengeräth, gemeiner Hauskrath, schönes Schreinwerk, Raß-

Leviten und Kupferstiche, Dreßner und Ludwigsburger Porcellan, sodann eine vollständige Drehbank und dazu gehöriges Handwerkszeug auch ein gutes Billiard mit Zugehörungen. Welches anmit dem Publico öffentlich bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 10 Sept. 1799.

Von Commissions wegen.
Wals, Hof- und Justizrath.

Carlsruhe. Bis Montag den 30 Sept. d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die jung Handelsmann Wollische in der langen Straße stehende Behausung mit Hintergebäude und sonstiger Zugehörde, einseits neben Riememeister Schneider, anderseits dem Blechnermeister Bayer gelegen, vornen auf die lange Straße, und hinten auf Herrn Eschprungs Rading Hofend, unter Vorbehalt Oberamtlicher Ratification auf alh sigem Rathhaus öffentlich versteigert werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 29 August 1799.

Carlsruhe. Bis Donnerstag den 26. dieses Nachmittags um 2 Uhr wird aus der Gantmasse der verstorbenen Kieiermeister Gottfried Heinrich Kreuzbauerschen Witwe eine zweystöckige Behausung, samt Hofrath, gemeinschaftlichem Brunnen und Kieierwerkstätte, auch sonstiger Zugehörde im mittlern Str. kel, neben Waldhornwirth Bachweger und Schmacher Kämers Wittib, vornen auf die Straße und hinten auf Schreinermeister Eriedens Wittib stehend, auf dem alh sigen Rathhaus unter Vorbehalt Oberamtlicher Ratification öffentlich versteigert werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt d. 10. September 1799.

Carlsruhe. Eine neue sehr leicht, und schön in 4 Federn hängende Kaletsche, zu ein und zu 2 Pferden gerichtet, worinn 4 Personen comode fahren können, auch nach Belieben der vordere Sitz herausgenommen werden kann, so daß 2 Personen ganz zugemacht und bedekt fahren können und alle erforderliche Stärke zum Reisen besigt, ist um 20 Louisdor baar Geld hier zu haben. Das Nähere ist im Intelligenz Comtoir zu erfahren.

Badenweiler. Die dem Jakob Matenhofer zugehörige Stollenmühle, unterhalb dem Ort Leutensberg bey Wolfenweiler, gelegen, bestehend in einer Mählmühle, mit zwey Gängen, sammt Behausung, Scheuer, Stallung, Trotte, Schopf, Keller, dann Küchen und Bradgarten, zusammen beyläufig 1 1/2 Fuchert in sich begreifend; wird am Montag d. 16. Sept. Vormittags in dem Ochsenwirthshaus zu Wolfenweiler in öffentlicher Steigerung verkauft; wodey auch Auswärtige, welche sich ihres Vermögens und Vermunds halber mit beglaubten Zeugnissen antwe-

sen, mitbieten können. Welches zu Jedermanns Wissenschaft h'emit bekannt gemacht wird. Oberamt Müllheim d. 30. Aug. 1799.

Sur Nachricht.

Carlsruhe. Hofvital, Vorseher für den Monat Sept. ist Herr Rathsoberamter und Hofatiler Werrmann.

Vermischte Nachrichten.

(Sorksetzung von der abgebrochenen Hundswuth.)

Als ein sicheres Mittel die Hundswuth zu verhüten, wird zwar das Ausschneiden des so betitelten Tollwurms unter der Zunge dieser Thiere von vielen Jägern empfohlen; allein die angestellten genauen Untersuchungen der berühmtesten Zergliederer haben erwiesen, daß dieses kein Wurm, sondern eine bloße Sehne sey, und es ist daher nicht einzusehen, in welcher Verbindung das Ausschneiden derselben mit der Verhütung des Ausbruchs der Wuth stehe, insonderheit da die Erfahrung gelehret, daß Hunde, bey welchen diese grausame Operation wirklich vor sich gegangen, dennoch rasend geworden sind. — Die Zufälle des von einem tollen Hund gebissenen Unglücklichen offenbaren sich nicht sogleich in ihrer völligen Heftigkeit, sie zerstöhren nur nach und nach wie ein schleichendes Gift den Körper ohne eine gewisse Anzahl von Tagen zu beobachten. Der Gebissene wird anfänglich traurig und niedergeschlagen, nach und nach entstehen Krämpfe, die stufenweise heftiger werden, den ganzen Körper einnehmen, und mit einem Abscheu vor allem was süßig ist, verbunden sind. Die Stimme sowohl, als alle übrige körperliche und Sinneswerkzeuge verändern sich auf eine wunderbare Weise, der Kranke spuckt unaufhörlich und beißet wo er kann, endlich entsteht eine wahre Wuth, welcher die heftigsten Zuckungen, eine allgemeine Ohnmacht, Schlafsucht und — der Tod folgen. Man hat zwar von jeher eine Menge von Mitteln zur Heilung der tollen Hundsbisse vorgeschlagen; allein die meisten derselben gründeten sich nur in der Erfahrung, einige wenige auf gemachte Schlüsse. Unsicher sind die ersteren fast durchgehends, sicherer die letzteren. Das Schädliche hat nämlich seine Grundursache in dem Speichel des wüthenden Thieres, der durch die Wunde den Säften und vorzüglich den Nerven mitgetheilt wird; folglich wird es darauf ankommen, daß wir den Uebergang desselben ins Blut mit der äuffersten Sorgfalt zu verhüten suchen, und diese Absicht erreichen wir am geschwindesten, entweder durch das schnelle Abschneiden des beschädigten Gliedes *) wenn solche Berrichtung

*) Auf diese Art rettete schon vor vielen Jahren ein verschmizter Bauer zu Euringen sein fettes Schwein vor dem Ausbruch der Wuth, indem er solchem,

ke anwendbar ist, oder durch eine gehörige plötzliche Reinigung der frischen Wunde, welche daher alsobald mit Salzwasser oder auch nur mit Urin von einem gesunden Menschen ausgewaschen, mit einem scharfen Messer in ihrer ganzen Fläche erweitert, und einseitigen mit einem Brey aus Weißbrod, Chamillen- und Holderblumen in küsser Milch gekocht, bedeckt werden muß, bis Jemand, ohne sich zuvor des glühenden Zuberiuschlüssels oder anderer sympathetischer Ansageren zu bedienen, auf das schleunigste zu Einem der von unserm besten Landesfürsten aufgestellten Aerzte geeilet ist, welcher alsdann die Anwendung der innern Mittel und die fernere Behandlung der Wunde nach seinen auf sich habenden Wänschten und besizenden Kenntnissen schon gehörig besorgen wird. Pforzheim den 27. Julius 1799.

L. G. Gysler, Dr.

nachdem es von einem tollen Hund auf der StraÙe in den Schwanz gebissen wurde, sogleich dieses bewegliche Glied hinter der Verwundung vom Kumpf abschmitt.

In Maclots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist wieder neu zu haben.

- Gatterer. Allgem. Repertorium der mineral. und salzwerkwissenschaftl. Literatur. gr. 8. Bieken 99. 2 fl. 12 kr.
- Glück. Ausführliche Erläuterung der Wanddecken nach Hellfeld, ein Kommentar, 5 Theile. gr. Erlang. 99. 12 fl.
- Lexikon geograph. statist. topographisches von Franken, oder Beschreibung aller im fränkischen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schloßer, Dörfer etc. 1. Thl. gr. 8. Ulm 99. 3 fl.
- Dito von Frankreich. 2ter Theil gr. 8. Ulm 99. 3 fl.
- Jakobi. Neues und vollständiges Waaren- und Handlungslexikon 2 Theile, gr. 8. Heilbronn 99. 4 fl. 30 kr.
- Linne. Systema Vegetabilium. Editio decima quinta. à Perfoon. gr. 8. Göttingae. 5 fl.
- Lipowsky. Geschichte der Bayern im Verband mit ihrem Staats. Recht. gr. 8. Münch. 99. 1 fl.
- Mann. Ueber verschiedene Erfindungen, die Gebäude für Feuergefahr zu sichern. mit Kupf. gr. 8. Fest. 99. 30 kr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 4ten Sept. Anna Maria, B. Joh. Jak. Gessel, B. in Kleinkarlsruh, und Maurer. Eodem, Heinr. Joseph, Karl, Dietrich, Bernhard, B. Herr August Schmittbauer, Hofmusik. Den 5ten, Charlotte Lustgarde Christiane Catharine, B. Herr Christian Franz Danner, Badischer Concertmeister. Den 6ten, Friedrich Gottfried Wilhelm B. Herr Wilhelm Heinrich Vosselt, Hof- und Regierungsrath. Eodem, Karl Friedr. B. Joh. Friedr. Gerhard, B. u. Bickerm.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 31en Aug. Karoline, B. Joh. Ehr. Ril. Kirchenbauer, B. u. Schumacherm. alt 9 M. 2 L. Den 7ten Sept. Karl Heinrich Friedrich Julius, B. Herr Philipp Heinrich Holzmann, Hof- und Regierungsrath, alt 25 L. Eodem, Marie Christiane Jakobin, ledig, alt 39 J. 7 M. 21 L.

Marktpreise vom 9. Sept. 1799.

Fruchtpreise	Carlsr.		Durl.		Bedenschätzung	Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Car.		Carlsr.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		Vf.	Lth.	kr.	Vf.	Lth.	kr.	Das Pfund.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Das Malter.	13	12	13	12	Weiß o. Semmel	4	1	—	—	—	—	Das Pfund.	8	8			
Neuer Kernen	14	30	14	30		—	8	2	—	8	2	—	Maß Ochsenfleisch	—	—		
Alter Kernen	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	Gemein Ochsenf.	—	—			
Weizen . .	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	Rind o. Schmalz.	6½	7			
Neu Korn .	8	—	8	—	Weiß Brod . .	—	—	—	—	—	—	Kuhfleisch . . .	6	—			
Alt Korn .	9	—	9	—	Weiß Brod . .	29	6	—	29	6	—	Kalbsteisch . . .	6	6			
Gem. Frucht	6	24	6	24	Schwarz Brod	1	13	5	—	—	—	Reiplingsfleisch .	5	—			
Gersten . .	8	45	8	45	Schwarz Brod	2	28	10	2	28	10	—	—	—			
Haber . . .	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Welshkorn	1	—	1	—	Weißmehl das Pf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Erbisen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Linzen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			